



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

27. November 1984

Nr. 3256

EG Derendingen: Gestaltungsplan Löhr, Strassen- und Baulinienplan Löhr, Strassen- und Baulinienplan Querverbindung Friedhofstrasse-Löhrstrasse

Die Einwohnergemeinde Derendingen unterbreitet dem Regierungsrat die folgenden Nutzungspläne zur Genehmigung.

- Gestaltungsplan "Löhr"
- Strassen- und Baulinienplan "Löhr"
- Strassen- und Baulinienplan Querverbindung Friedhofstrasse-Löhrstrasse.

Gestaltungsplan "Löhr"

Der Gestaltungsplan "Löhr" regelt die Ueberbauung des nord-westlichen Bereiches des Baugebietes Löhr mit 3-geschossigen Mehrfamilienhäusern und 2-geschossigen freistehenden oder zusammengebauten Einfamilienhäusern. Die Parkierung ist für das gesamte Bauschild auf zwei oberirdischen Abstellplätzen sowie einer Einstellhalle bzw. in zusammengefassten Garagen für die Einfamilienhäuser "West" vorgesehen. Nach verschiedenen Ueberbauungsvorschlägen und einer Projektbereinigung in Absprache mit dem kant. Amt für Raumplanung liegt nun ein nach heutigen Kriterien zweckmässiger und nutzungsmässig angemessener Vorschlag für die Ueberbauung eines ersten Teilgebietes des Areales "Löhr" vor.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 23. Juni bis 22. Juli 1933. Innert nützlicher Frist wurden 10 Einsprachen eingereicht, welche der Gemeinderat mehrheitlich ablehnte. Gegen die abgelehnten Einsprachen wurden keine Beschwerden eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 12. Juli 1934 den Gestaltungsplan "Löhr" abschliessend.

Strassen- und Baulinienplan "Löhr"

Der obgenannte Strassen- und Baulinienplan zeigt die Erschliessung des Baugebietes "Löhr" auf und bildet erschliessungsmässig die Voraussetzung zur Realisierung des Ueberbauungsprojektes "Löhr". Vorgesehen ist eine 6 m breite durchgehende Sammelstrasse mit ostseitig angeordnetem Trottoir.

Aufgrund der ersten öffentlichen Auflage vom 21. Juli bis 19. August 1933 sind verschiedene Einsprachen eingegangen, die zu einer Ueberarbeitung und Neuauflage des Erschliessungsplanes führten. Diese fand statt in der Zeit vom 21. Juni bis 20. Juli 1934. Gegen den überarbeiteten Plan wurden keine Einsprachen mehr eingereicht, so dass der Gemeinderat diesen an seiner Sitzung vom 4. Oktober 1934 genehmigen konnte.

Strassen- und Baulinienplan Friedhofstrasse-Löhrstrasse

Der Strassen- und Baulinienplan Friedhofstrasse-Löhrstrasse stellt die Verbindung der beiden gemäss Strassenklassierungsplan vom 22.9.1931 (RRB Nr. 5432) als Sammelstrassen eingestufteten Verkehrsträger nutzungsplanmässig sicher. Diese Verbindungsstrasse erfordert eine Ueberbrückung des Grützbaches, für welche das kant. Amt für Wasserwirtschaft im Baugesuchungsverfahren eine Bewilligung in Aussicht stellt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 24. Sept. bis 23. Oktober 1981. Innert nützlicher Frist wurden 3 Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat lehnte diese an seiner Sitzung vom 11. Februar 1982 ab und genehmigte den Plan definitiv an der Sitzung vom 18. März 1982.

Materiell ist folgendes zu bemerken:

Zum Schutze der bestehenden und zusätzlich neu vorgesehenen Uferbestockung sollte zwischen dem rechtsufrig vorgesehenen Fussweg und der Böschungsoberkante des Baches ein Abstand von mindestens 2 m eingehalten werden. Der vorliegende Strassen- und Baulinienplan enthält keine näheren Angaben über die Breite zwischen Bach und projektiertem Weg. Das kant. Amt für Wasserwirtschaft empfiehlt deshalb, vor der Bauausführung im Bereich des vorgesehenen Weges Querprofile aufzunehmen und den Weg so zu legen, dass die Uferbestockung erhalten bleibt.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Löhr" und die Strassen- und Baulinienpläne "Löhr" sowie Querverbindung Friedhofstrasse-Löhrstrasse der Einwohnergemeinde Derendingen werden genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Januar 1985 noch je 1 Plan in reissfester Ausführung und mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehen, zuzustellen.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsvermerk: Fr. 400.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 413.-- (Staatskanzlei Nr. 286)KK

=====
Der Staatsschreiber :

Dr. Max G...


Bau-Departement (2) Bi/S

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Amtschreiberei Kriegstetten, Solothurn

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Ammannamt der EG, 4552 Derendingen, mit 1 gen. Plan (folgt)
/Eintragung im KK Nr, 111.147/EINSCHREIBEN

Baukommission und Bauverwaltung der EG 4552 Derendingen

Ingenieurbüro M. Spichiger, Luzernstrasse 34, 4562 Derendingen

Amtsblatt Publikation:

Der Gestaltungsplan "Löhr" und die Strassen- und Baulinienpläne "Löhr" sowie Querverbindung Friedhofstrasse-Löhrstrasse der Einwohnergemeinde Derendingen werden genehmigt.